



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Mittwoch, dem 29. August 2018

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Krajc Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas und GR Praxmarer Johann

Entschuldigt: GR Jöstl Harald, GR Krismer Arthur

Zuhörer: Ersatz-GR Krabacher Jasmin, Lechner Reinhold

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2018.
- Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Gültigkeit des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag für die Übertragung von Teilen der GP 1028/1 Siedlungsgebiet „Winkle-Arche“ in den Grundbesitz der Gemeinde Karrösten.
- Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Winkle Arche“ im Bereich der GP 1028/1 und 1028/41.
- Punkt 5:** Vergabe der Arbeiten für Kanalsanierungsarbeiten im Ortsgebiet.
- Punkt 6:** Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 58921/18 der AVT vom 23.05.2018 – zu GP 1028/31 und GP 1028/46.
- Punkt 7:** Genehmigung der Vermessungsurkunden GZ 9277 von DI Krieglsteiner Ralph - Obergasse.
- Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufrechtes für die Liegenschaft in EZ 364.
- Punkt 9:** Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung eines Antrages für eine 50kmh Beschränkung für den Straßenabschnitt Pitztal Kreisverkehr – Bahnhofstraße.
- Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung eines Antrages für eine 50 kmH Beschränkung auf der B 171 im Bereich der Einfahrt zur L 244 Karröster Landesstraße.
- Punkt 11:** Ansuchen des FC Sagl Bar Karrösten um finanzielle Unterstützung zum Ankauf einer Bewässerungsanlage.
- Punkt 12:** VAZ:
 - a) Vergabe der Malerarbeiten für das Bestandsgebäude der Volksschule.
 - b) Vergabe der Zimmermannsarbeiten für das Bestandsdach der Volksschule – Nachtragsangebot Platzüberdachung.
 - c) Vergabe der Spenglerarbeiten für das Bestandsdach der Volksschule.

- d) Vergabemodus der Räumlichkeiten.
- e) Einweihung am Sonntag, dem 23.09.2018.

Punkt 13: Informationen:

- a) Gewerbegebiet „Hintere Rauth“
- b) Gemeindegutsagrargemeinschaft
- c) Finanzstatistik 2017
- d) Totenbeschau

Punkt 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2018.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Gültigkeit des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Das örtliche Raumordnungskonzept wird voraussichtlich bis Ende des Jahres zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht werden können. Im Rahmen dieser Prüfung müssen die Stellungnahmen der ASV für Naturschutz, Wildbachverbauung, Siedlungswasserbau, Flussbau, Landesstraßenverwaltung und Forst eingeholt werden. Aufgrund der großen Anzahl von zu prüfenden Konzepten und der langen Verfahrensdauer im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Fachstellen ist mit einer entsprechend langen Dauer bis zur Abgabe der jeweiligen Stellungnahmen zu rechnen, deshalb sollte lt. Raumplaner DI Mark Andreas um eine neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes um 2 Jahre angesucht werden.

Dies ist insofern von Bedeutung, weil derzeit keine Umwidmungen vorgenommen werden können, da die Frist für die bisherige Verlängerung bereits abgelaufen ist.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten auf weiter 2 Jahre bis zum 04.07.2020 beim Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Raumordnung - einzubringen.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag für die Übertragung von Teilen der GP 1028/1 Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ in den Grundbesitz der Gemeinde Karrösten.

Seitens der Agrargemeinschaft Karrösten wurde mit Beschluss vom 25.09.2013 und vom 19.01.2017 ca. 20.000 m² Grund aus GP 1028/1 für die Errichtung einer Siedlung „Winkele-Arche“ unentgeltlich an die Gemeinde Karrösten abgetreten.

Tatsächlich benötigt werden lediglich 8.910 m². Für den Eintrag in das Grundbuch sind ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss und eine vertragliche Abwicklung notwendig.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung von 8.910 m² aus GP 1028/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten zwecks Errichtung eines Siedlungsgebietes in den Grundbesitz der Gemeinde Karrösten.

Seitens des Vorsitzenden wurde mit RA Dr. Gstrein Ulrich und Notar Mag. Gasser Christian bezüglich Erstellung eines Vertrages Kontakt aufgenommen und Angebote eingeholt:

- RA Dr. Gstrein Ulrich, Imst: € 1.500,-- netto
- Notar Mag. Gasser, Imst: € 1.700,-- netto

Sollte der Auftrag für die Kaufverträge der einzelnen Kaufinteressenten samt gesamter Abwicklung zusätzlich erteilt werden, würden von beiden Anbietern der Kaufvertrag mit der Agrargemeinschaft unentgeltlich abgeschlossen werden. Verrechnet würden in beiden Fällen lediglich die Barauslagen (ERV-Gebühren, Datenarchivierungsgebühren, Gerichtsgebühren, Gebühren Grundverkehr, Porto etc.).

Für die Errichtung aller Kaufverträge mit den einzelnen Kaufinteressenten samt gesamter Abwicklung wurden folgende Angebote unterbreitet:

- RA Dr. Gstrein Ulrich, Imst: € 1.000,-- zuzügl. Barauslagen und Ust.
- Notar Mag. Gasser, Imst: € 1.200,-- bis € 1.500,-- netto

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass die Kaufverträge nicht von den Kaufinteressenten sondern von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden sollen. Aufgrund der sehr günstigen Angebote fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Rechtsanwalt Dr. Gstrein Ulrich mit der Errichtung der Verträge zu obig ausgeführten Bedingungen zu betrauen.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Winkele-Arche“ im Bereich der GP 1028/1 und 1028/41.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 25. August 2018, mit der Planungsnummer 207-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 1028/41, 1028/1 KG 80006 Karrösten (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1028/1 KG 80006 Karrösten

rund 7550 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1360 m²
von Freiland § 41 in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 1028/41 KG 80006 Karrösten

rund 292 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Vergabe der Arbeiten für Kanalsanierungsarbeiten im Ortsgebiet.

Seitens der Behörde wurde bereits vor einiger Zeit die Sanierung von Teilstrecken der Abwasseranlage vorgeschrieben und seitens des Landes Fördermittel zugesagt.

Grundlage für die Erstellung dieser Angebote war eine vor Jahren durchgeführte Befahrung des Kanalstranges.

Vom Gemeindevorarbeiter wurden zwei Angebote für die Kanalsanierung eingeholt:

- Fa. Rohrnetz Profis: € 70.167,54 brutto
- Fa. Quabus. € 131.279,40 brutto

Allerdings sind die Angebote nicht direkt vergleichbar, da seitens der Firma Quabus eine vollständige Inlinersanierung des Kanalstranges angeboten wurde. Da für einen genauen Vergleich ein neues Angebot mit einer vorherigen Befahrung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes, basierend auf dieser Befahrung erstellt werden müsste, was neuerliche Kosten in Höhe von ca. € 30.000,- hervorrufen würde, wurden vom Bürgermeister und Vorarbeiter die einzelnen Positionen miteinander verglichen und beide sind unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass das Angebot der Firma Rohrnetz Profis sich kostengünstiger darstellt. Sollten sich bei der Durchführung der Arbeiten neue Sanierungsstellen ergeben, würde sich der Preis dementsprechend erhöhen.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Kanalsanierungsarbeiten gemäß Angebot vom 27.07.2018 zum Preis von € 70.167,54 zu obig angeführten Bedingungen an die Firma Rohrnetz Profis zu übertragen.

Punkt 6: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ:58921/18 der AVT vom 23.05.2018 – zu GP 1028/31 und GP 1028/46.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017 wurde der Verkauf einer Teilfläche der GP 1028/46 an Lechner Reinhold einstimmig beschlossen. Dabei wurde vereinbart, die genaue Teilfläche nach Errichtung der entsprechenden Stützmauer zu vermessen. Da sich an der Nord-/Westseite des Grundstücks ein Kanalschacht befindet, wurde nunmehr die Teilung der Fläche in der Weise vereinbart, dass jene Fläche in der sich die Kanalanlage befindet im Gemeindebesitz verbleiben soll. Die Grenze soll in gerader Linie, beginnend von der Grundstücksgrenze 333/1 über den Böschungsfuß der südseitigen Mauer zum nordseitigen Mauerende verlaufen.

Entsprechend den Vorgaben liegt von der Vermessung AVT-ZT-GmbH die Vermessungsurkunde GZ 58921/18 vom 23.05.2018 vor. Die Teilfläche beläuft sich dabei auf 87 m².

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Vermessungsurkunde der AVT-TZ-GmbH mit der GZ 58921/18 vom 23.05.2018 zu GP 1028/46 **einstimmig** zu.

Punkt 7: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 9277 von DI Krieglsteiner Ralph – Obergasse.

Bei der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2017 wurde die Vermessung der GP 1037/1 (Obergasse Richtung neuer Friedhof) gemäß Absprache mit den Grundeigentümern beschlossen. Aufgrund der verschiedenen Teilungen bzw. Vereinigungen liegen nunmehr die Vermessungsurkunden des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner vor: GZ: 9277 vom 17.07.2018; GZ: 9277A vom 01.08.2018, GZ: 9277B vom 01.08.2018 und GZ: 9277M vom 05.07.2018. Die mit den Grundeigentümern vom Bauausschuss vereinbarten Teilungen bzw. Vereinigungen können jedoch nur mit zwei Vermessungsurkunden umgesetzt werden. Die zwei gesplitteten Pläne bedürfen einer separaten Einreichung, weil ein Antrag auf Verbücherung nach § 15 LTG und nach § 13 LTG nur mit zwei verschiedenen Anmeldebögen bzw. Grundbuchsansuchen erfolgen kann. Der dafür erforderliche Mehraufwand beläuft sich auf € 600,00.

Die Vermessungsurkunden werden dem Gemeinderat erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** den Vermessungsurkunden des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner Ralph mit der GZ: 9277 vom 17.07.2017; GZ: 9277A vom 01.08.2018; GZ: 9277B vom 01.08.2018 und GZ: 9277M vom 05.07.2018 zu.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft in EZ 364.

RA Dr. Weiskopf Stefan hat namens seiner Mandanten um Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde für das Grundstück 1028/30 in EZ 364, KG Karrösten angesucht.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **8 Stimmen bei 1 Befangenheit** die Einwilligung zur Löschung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Karrösten ob der Liegenschaft in EZ 364, GP 1028 der KG 80006 Karrösten.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung eines Antrages für eine 50 km/h Beschränkung für den Straßenabschnitt Pitztal Kreisverkehr – Bahnhofstraße.

Der Bürgermeister unterbreitet auf Antrag von GR Flür Günter den Vorschlag, an die Bezirkshauptmannschaft Imst – Abt. Verkehr – einen Antrag für eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L61 Brennbichlstraße vom Kreisverkehr Pitztal bis zum Autobahn-Tunnelportal Abzweigung Bahnhofstraße einzubringen, da in diesem Bereich das TUPO als Wohnstätte für Jugendliche situiert ist und sich die Einfahrt zum Hostel im Romedihof befindet.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Antrag für eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 61 Brennbichlstraße für den Teilabschnitt vom Pitztal Kreisverkehr bis zur Einmündung Bahnhofstraße an die Bezirkshauptmannschaft Imst zu stellen.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Einbringung eines Antrages für eine 50 km/h Beschränkung auf der B 171 im Bereich der Einfahrt zur L 244 Karröster Landesstraße.

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Tagesordnung erhoben.

Im Zuge der Diskussion zu TOP 9 wurde auch über die Ein- bzw. Ausfahrt von der L244 Karröster Landesstraße auf die B 171 Tiroler Straße gesprochen, was oft massive Probleme mit sich bringt. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, auch für diesen Bereich einen Antrag auf eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung einzubringen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Antrag auf eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Abzweigung L 244 Karröster Landesstraße auf die B 171 Tiroler Straße einzubringen.

Punkt 11: Ansuchen des FC Sagl Bar Karrösten um finanzielle Unterstützung zum Ankauf einer Bewässerungsanlage.

Das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf einer Bewässerungsanlage für den Sportplatz wird vorgebracht.

Um die Pflege und Instandhaltung des Sportplatzes optimieren zu können, wird seitens des FC Sagl Bar Karrösten der Ankauf einer Bewässerungsanlage angedacht. Alleine die Materialkosten für dieses System belaufen sich auf € 8.500,--. Da dadurch eine punktuelle Bewässerung gewährleistet wird, kann in weiterer Folge von einer Reduktion des Wasserverbrauchs ausgegangen werden, da nunmehr in den Nacht- bzw. frühen Morgenstunden beregnet und ein Regensensor eingebaut werden soll. Der Arbeitsaufwand, welcher im Preis noch nicht berücksichtigt ist, wird zur Gänze vom FC Sagl Bar getragen.

Da der Sportplatz sich im Besitz der Gemeinde befindet, die Bewässerungsanlage Teil desselben ist und durch die Anschaffung einer Bewässerungsanlage der Platz aufgewertet werden würde, ist man der einhelligen Auffassung, den FC Sagl Bar dabei finanziell zu unterstützen. Ersatz-GR Krabacher Jasmin nimmt für GR Raffl Martin (wegen Befangenheit) den Platz ein.

Es werden zwei Vorschläge gemacht:

GR Praxmarer Johann:	€ 5.000,--
Bgm. Krabacher Oswald:	€ 3.000,-- bis € 4.000,--

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** den FC Sagl Bar Karrösten mit einem Betrag von € 5.000,-- zum Ankauf der Bewässerungsanlage zu unterstützen.

Punkt 12a: VAZ – Vergabe der Malerarbeiten für das Bestandsgebäude der Volksschule.

Für die Malerarbeiten am Bestandsgebäude der Volksschule wurde ein Folgeangebot der Firma Neuner Kurt – Malermeister – eingeholt, welches sich auf € 5.562,40 brutto beläuft. Seitens des Vorsitzenden wurden ob der Dringlichkeit (die Arbeiten sollen noch vor der Einweihung erledigt werden) teilweise telefonisch/persönlich bei den Mitgliedern des Bauausschusses die Zustimmung für die Durchführung der Arbeiten eingeholt und auch erhalten.

Für die Beschriftung des Eingangsbereichs, wie bei der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, beläuft sich auf € 850,00 netto, was vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Malerarbeiten für das Bestandsgebäude zum Preis von € 5.562,40 an die Firma Neuner Kurt, 6460 Imst nachträglich zu genehmigen.

Punkt 12b: VAZ – Vergabe der Zimmermannsarbeiten für das Bestandsdach der Volksschule – Nachtragsangebot Platzüberdachung.

Aufgrund der Brisanz (die Einreichung der Förderungen für den Bau der Photovoltaikanlage auf der Südseite des Volksschuldaches muss bis zum 31.10.2018 erfolgen – die Anlage muss bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt sein) wurde für die Zimmermannsarbeiten ein Nachtragsangebot zur Vorplatzüberdachung für die Sanierung des alten Volksschuldaches eingeholt.

Das Angebot der Firma Thurnerbau GmbH in Imst vom 27.06.2018 beläuft sich auf € 31.145,45 brutto abzügl. 3 % Skonto und 2 % Nachlass.

In der Bauausschusssitzung vom 24.07.2018 spricht sich der Bauausschuss einstimmig – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – für die Vergabe der Zimmermannsarbeiten an die Firma Thurnerbau GmbH aus.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die bereits vom Bauausschuss vorab getätigte Vergabe der Zimmermannsarbeiten am Bestandsdach der Volksschule zum Preis von € 31.145,45 an die Firma Thurnerbau GmbH, 6460 Imst zu genehmigen.

Punkt 12c: VAZ – Vergabe der Spenglerarbeiten für das Bestandsdach der Volksschule

Für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten konnte aufgrund der ausgezeichneten Wirtschaftslage nur ein Angebot eingeholt werden. Das Angebot Nr. 20103144 der Firma Pfefferle & Gastl aus 6471 Arzl im Pitztal vom 23.07.2018 für die Spenglerarbeiten mit Stahl-Color-Blech und Dachdeckerarbeiten beläuft sich auf € 26.007,31 abzügl. 2 % Skonto.

Der Tondachziegel soll anthrazitfarbig sein.

In der Bauausschusssitzung vom 24.07.2018 spricht sich der Bauausschuss – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – für die Zuteilung der Spengler- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Pfefferle & Gastl aus.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die bereits vom Bauausschuss vorab getätigte Vergabe der Spengler- und Dachdeckerarbeiten am Bestandsdach der Volksschule zum Preis von € 26.007,31 an die Firma Pfefferle & Gastl GmbH, 6471 Arzl im Pitztal zu genehmigen.

Punkt 12d: VAZ – Vergabemodus der Räumlichkeiten.

Ein Vorschlag für die Handhabung der Vergabe der Räumlichkeiten wurde von der Amtsleiterin und vom Bürgermeister in Anlehnung an bestehende Vereinbarungen von Nachbargemeinden ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Darüber wurde sodann ausführlich diskutiert, die Beschlussfassung sollte bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, sich darauf aufbauend, Gedanken zu machen.

Punkt 12e: VAZ – Einweihung am Sonntag, 23.09.2018

Wie bereits bekannt, hat sich Landeshauptmann Platter Günter für die Einweihung des VAZ am Sonntag, dem 23.09.2018 entschuldigt, es wird Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg als Vertreter des Landes teilnehmen.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Einladung für die Einweihung vor, welche dankenswerter Weise von GR Flür Günter gestaltet wurde.

Vbgm. Schöpf Daniel berichtet über den geplanten Ablauf der Veranstaltung und bittet um Hilfe beim Aufbau bzw. Abbau.

Der Ausschankbereich am Vorplatz ist soweit fertiggestellt und die Endabrechnung wurde gemacht. Durch Spenden, Unterstützung und Arbeitsleistung der Vereine konnten Räumlichkeiten geschaffen werden, die für künftige Veranstaltungen ideale Voraussetzungen bieten. Die Kosten für die zehn Vereine, die sich dabei beteiligten belaufen sich auf € 770,80/Verein.

GR Krajc Cornelia als Büchereimitarbeiterin erkundigt sich darüber, ob für die Bücherei ein Schreibtisch bzw. ein Verbau der Fensterfront angedacht wird, da unbedingt mehr Stauraum vonnöten ist.

Der Vorsitzende möchte vorher noch mit der Volksschuldirektorin sowie der Kindergartenleiterin Gespräche über die Nutzung der Bücherei führen, sodann soll der Bauausschuss die Bücherei begutachten und über einen möglichen Verbau befinden und sich über eine Garderobe Gedanken machen.

Punkt 13: Informationen:

a) Gewerbegebiet „Hintere Rauth“.

Am Mittwoch, dem 12.09.2018 findet um 17.30 Uhr ein Treffen aller betroffenen Grundeigentümer der „hinteren Rauth“ mit Dr. Huber Reinhard vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Bodenfonds – statt, um auf- bzw. abzuklären, inwieweit eine Umwidmung von Seiten der Grundeigentümer erwünscht ist.

b) Gemeindegutsagrargemeinschaft

In kurzen Zügen wird über den Murabgang vom 23.08.2018 berichtet, und dass am Dienstag, dem 28.08.2018 mit DI Peter Winkler und Ing. Putz Mathias eine Besichtigung vor Ort stattgefunden hat, um die Deponierung des Murmaterials im Nahbereich der Furten zu besprechen.

Durch die Wasserknappheit des diesjährigen Sommers musste ein Wassertank angekauft werden, um die Karröster Alm mit Wasser versorgen zu können

c) Finanzstatistik 2017

Einige Zahlen aus der Finanzstatistik 2017 des Landes Tirol werden vorgelesen. Der Verschuldungsgrad von 7 % wird in den folgenden Jahren nicht mehr gehalten werden können.

d) Totenbeschau

Die Tätigkeit der Totenbeschauer – ÄrztInnen des KH Zams – funktioniert bestens, allerdings soll nunmehr auch die Bereitschaft abgegolten werden. Die Entlohnung für die eigentliche Tätigkeit wird dadurch wesentlich geringer ausfallen. Die nunmehrige Variante kostet zwar etwas mehr, ist allerdings im Vergleich mit anderen Sanitätssprengeln immer noch kostengünstig.

Punkt 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GV Ehart Robert informiert sich über die weitere Vorgehensweise in Sachen Wohnungen Volksschule, da die Sanierungsmaßnahmen nunmehr abgeschlossen sind. Die Bevölkerung sollte mittels Rundschreiben oder Bericht in der Gemeindezeitung darüber in Kenntnis gesetzt werden.

GR Flür Günter möchte wissen, ob die Volksschule bereits mit einer LWL-Leitung verbunden ist. Seitens des Vorsitzenden wird vorgebracht, dass diese Verbindung noch nicht hergestellt wurde, dass man jedoch vorerst noch zuwartet, da man noch nicht weiß, inwieweit sich die Geschwindigkeit auf Grund der Anbindung der Gemeinde an das Glasfasernetz ändert.

Vbgm. Schöpf Daniel berichtet über die gelungene und tolle Weideräumaktion, welche von Josi Walter über die evangelikale Freikirche mit dem Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Krabacher Johann und dem Waldaufseher Schöpf Arnold organisiert und durchgeführt wurde.

GR Praxmarer Johann erkundigt sich, wo künftig die Dorfkrippe aufgestellt und aufbewahrt werden soll.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:55 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 04.09.2018
Abgenommen am: 19.09.2018